

Kommunikationsverein Hamburger Juristen
Neue Richtervereinigung
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein
Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen
und Strafverteidiger
laden ein zu einer Podiumsdiskussion zum Thema

SS-Massaker 1944

Späte Prozesswelle in Italien ohne Folgen in Deutschland?

am Montag, den 18. Juni 2007, 18.30 Uhr, in der Grundbuchhalle
im Ziviljustizgebäude (Anbau), Sievekingplatz 1

Es diskutieren:

Militärstaatsanwalt Dr. **Marco De Paolis**, La Spezia
Oberstaatsanwalt i.R. **Jochen Kuhlmann**, Hamburg

Moderation:

Rechtsanwältin **Gabriele Heinecke**, Hamburg

Marco De Paolis hat am 22. Juni 2005 die Verurteilung von zehn ehemaligen SS-Offizieren zu lebenslänglicher Haft durch das Militärgericht in La Spezia, Italien erwirkt. Unter den Verurteilten ist der Hamburger **Gerhard Sommer**. Das Urteil hat für ihn und seine Mitverurteilten keine Folgen; eine Auslieferung findet nicht statt.

Jochen Kuhlmann hat die Anklage gegen den Hamburger **Friedrich Engel** vertreten, der im Juli 2002 vom Landgericht Hamburg wegen Mordes zu 7 Jahren Haft verurteilt wurde. Der Bundesgerichtshof hat am 17. Juni 2004 das Verfahren eingestellt.

Totschlag oder Mord. Verjährt oder nicht, das ist die Kernfrage bei der Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, die erst nach mehr als 60 Jahren einsetzt. Wie grausam musste die massenhafte Tötung von Zivilpersonen sein, damit sie heute als – unverjährter – Mord qualifiziert wird? Und wie kommt man zu der Einschätzung, dass der Massentötung von wehrlosen Alten, Frauen und Kindern Motive zugrunde liegen, die nicht „nach allgemeiner sittlicher Anschauung verachtenswert sind und auf tiefster Stufe stehen“? Wenn wir schon nicht selbst zu Ergebnissen kommen: Können und sollen die italienischen Urteile hier vollstreckt werden? Haben die Prozesse heute überhaupt noch einen Sinn?